

AMTSBLATT

der Gemeinde Gauting



Seite 1 • Amtsblatt 21/2024 • 11. Jahrgang Nr. 21 • 23. Mai 2024

BLICKPUNKT GAUTING

**GAUTING
INTERNATIONAL
PHOTO
2024 SUMMER**

Seunggu Kim Fran Forman Vicky Martin

Kurator:
Michael Nguyen

Einladung zur Eröffnung am 1. Juni 2024: „Better Days“ von Seunggu Kim

Am 1. Juni startet der Gauting International Photo Summer 2024 mit der Ausstellung „Better Days“ des koreanischen Fotokünstlers Seunggu Kim.

Die Gemeinde Gauting lädt herzlich zur Eröffnung durch die Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger um 11 Uhr im Rathausgarten ein.

Seunggu Kims „Better Days“ entführt den Besucher auf eine narrative Reise in das Herz der südkoreanischen Gesellschaft. Die Serie dokumentiert geschickt das zeitgenössische Leben, wo das Streben nach Glück auf die Realität gesellschaftlicher Erwartungen trifft.

Die Ausstellung eröffnet den Gauting International Photo Summer im Juni gleich hochkarätig. Die Werke Seunggu Kims sind vom 1. bis zum 28. Juni frei zugänglich im Rathausgarten der Gemeinde ausgestellt. Im Juli folgt „The Color of Absence“ von Fran Forman und im August schließt die Britin Vicky Martin den Photo Summer mit der Serie „Selfhood“ ab.

Als Kurator für diese außergewöhnliche Ausstellungsreihe konnte die Gemeinde Gauting den Günther-Klinge-Preisträger Michael Nguyen gewinnen. Der Gautinger Fotokünstler, Co-Founder und Chefredakteur des Online-Magazins tagree.de wurde 2021 von der Gemeinde für seine eigenen fotografischen Leistungen ausgezeichnet. Ermöglicht wird der Photo Summer durch großzügige Spenden von ortsansässigen Unternehmen.

Wir freuen uns auf viele interessierte Besucherinnen und Besucher und wünschen viele inspirierende Momente beim Gauting International Photo Summer!

INHALT

1 Blickpunkt Gauting Ausstellungseröffnung „Better Days“	1
2 Bekanntmachungen Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Gemeinde Gauting	2
3 Termine Informationen Gautinger Insel..... Bibliothek	4 5
Sommerbad Gauting	5

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

GL/0230-34010

Die Gemeinde Gauting erlässt gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 07.05.2024 aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366) folgende

Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Gemeinde Gauting

ausgefertigt am 14.05.2024

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 21/24 am 23.05.2024.

Die Satzung tritt am 30.05.2024 in Kraft.

Zusätzlich wird die Satzung am 23.05.2024 in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt.

Auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt die Veröffentlichung unter der aktuellen Nummer des oben angegebenen Amtsblattes, sowie nach Inkrafttreten der Satzung in der Rubrik „Satzungen, Verordnungen und Richtlinien“.

Gemeinde Gauting, 14.05.2024



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Gemeinde Gauting

Die Gemeinde Gauting erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366)

folgende

Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten

Inhaltsübersicht:

- § 1 Allgemeines, Arten der Ehrung
- § 2 Ehrenbürger
- § 3 Bürgermedaille
- § 4 Altbürgermeister
- § 5 Verfahren
- § 6 Widerruf
- § 7 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines, Arten der Ehrung

1. Die Gemeinde Gauting kann Persönlichkeiten, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, durch

- a) Ernennung zum Ehrenbürger (§ 2),
- b) Verleihung einer Bürgermedaille (§ 3) ehren.

2. Die Auszuzeichnenden sollen allgemein hohes Ansehen genießen und sich besondere Verdienste in treuem und fruchtbarem Wirken für das Ansehen und das allgemeine Wohl der Gemeinde durch hervorragende Leistungen auf kommunalpolitischem, wirtschaftlichem, kulturellem, sozialem oder sportlichem Gebiet erworben haben.
3. Die Auszuzeichnenden sollen grundsätzlich Bürger der Gemeinde Gauting sein. In begründeten Ausnahmefällen können diese Ehrungen auch Persönlichkeiten zu teil werden, die nicht Gemeindebürger sind, wenn deren Verdienste für die Gemeinde Gauting dies rechtfertigen.
4. Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

§ 2 Ehrenbürger

1. Die Ernennung zum Ehrenbürger stellt die höchste Auszeichnungsstufe dar. Sie wird

BEKANTMACHUNGEN

wirksam mit der Überreichung der Ehrenbürgerurkunde.

2. Die Ehrenbürgerurkunde wird im Format DIN A4 in einer mit Gemeindewappen versehenen Klappmappe ausgehändigt. Die Urkunde trägt das Gemeindewappen in Original-Farbdruck und den Text der Ernennung zum Ehrenbürger mit einem Hinweis auf die Art der besonderen Verdienste, Prägesiegel und Unterschrift des Ersten Bürgermeisters.
3. Die besonderen Verdienste im Sinne des § 1 Abs. 2 sollen besonders herausragend sein. Im Übrigen gelten für die Ernennung zum Ehrenbürger die Grundsätze des Art. 16 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

§ 3 Bürgermedaille

1. Anderen verdienten Persönlichkeiten kann die Gemeinde eine Bürgermedaille verleihen.
2. Die Bürgermedaille trägt auf der Vorderseite in positiver Prägung das Wappen der Gemeinde Gauting und die Umschrift „Bürgermedaille – Gemeinde Gauting“ in Versalbuchstaben, auf der Rückseite ebenfalls in positiver Prägung die Aufschrift „Dank für besondere Verdienste“ und eingraviert den Namen des Ausgezeichneten und die Jahreszahl. Mit der Verleihung der Bürgermedaille wird eine vom Ersten Bürgermeister unterschriebene Verleihungsurkunde in Form eines Blattes im Format DIN A4 ausgehändigt, die in Druck und Aufmachung der Ehrenbürgerurkunde (§ 2 Abs. 2) entspricht.
3. Die Bürgermedaille wird vorbehaltlich des § 5 mit ihrer Aushändigung Eigentum des Ausgezeichneten. Sie verbleibt nach seinem Tode den Erben als Andenken.
4. Die Bürgermedaille ist kein Orden oder Ehrenzeichen im Sinne des Art. 118 Abs. 5 der Bayerischen Verfassung.

§ 4 Altbürgermeister

1. Für die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ muss folgende Voraussetzung erfüllt sein: Vollendung von mindestens zwei Amtsperioden als Erster Bürgermeister.
2. Das Vorliegen der Voraussetzung stellt der Gemeinderat fest. Die Verleihung erfolgt, sofern die Person eingewilligt hat.

3. Die Ehrenbezeichnung verleiht keinerlei Rechte auf finanziellen Ausgleich oder auf Repräsentationspflichten.

§ 5 Verfahren

1. Über die Verleihung der Ehrenbürgerwürde oder der Bürgermedaille oder der Ehrenbezeichnung Altbürgermeister beschließt der Gemeinderat in einer nichtöffentlichen Sitzung mit einer Stimmenmehrheit von zwei Drittel.
2. Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen sind der Erste Bürgermeister und die Fraktionen des Gemeinderates.
3. Die Zahl der lebenden Inhaber einer Bürgermedaille wird auf 25 begrenzt. Innerhalb eines Jahres sollen nicht mehr als drei Bürgermedaillen neu verliehen werden.
4. Alle genannten Ehrungen werden im Rahmen einer Feierstunde vollzogen, die vom Ersten Bürgermeister festgesetzt wird.

§ 6 Widerruf

1. Die Gemeinde kann die vorstehenden Ehrungen wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen (Art. 16 Abs. 2 GO). § 5 Abs. 1 und 2 dieser Satzung gelten entsprechend.
2. Der Widerruf bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.
3. Im Falle des Widerrufs sind Ehrenbürgerurkunde, Bürgermedaille und Verleihungsurkunde an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Gauting, den 14.05.2024



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/inssel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Es finden nächste Woche außerdem folgende Expertensprechstunden in der Gautinger Insel statt:

Montag, 27.05.2024:
Selbsthilfegruppe „Raus aus der Depression – rein ins Leben“

Frauenselbsthilfegruppe: "Raus aus der Depression - rein ins Leben" in der Gautinger Insel. Die Initiatorin und Ansprechpartnerin, Barbara Geschwendt, möchte zusammen mit den Teilnehmenden Lebensfreude und Lebendigkeit wiederentdecken und zusammen aktiv werden.

Bitte anmelden unter: depression-gauting@mail.de oder Telefon: 0170/ 6190816

Dienstag, 28.05.2024:
Offene Sprechstunde der Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis STA

Zwischen 10:00 und 12:00 Uhr in der Gautinger Insel. Es werden Frauen unterstützt, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt sowie von Stalking betroffen sind durch eine Fachberaterin von der Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis Starnberg.

Wir bieten Ihnen

- vertrauliche Gespräche, um über Ihre Situation zu sprechen
- Unterstützung, um Ziele und Perspektiven für ein gewaltfreies Leben zu entwickeln
- Informationen über Ihre Rechte z.B. nach dem Gewaltschutzgesetz
- Unterstützung und Begleitung beim Kontakt mit Behörden
- psychosoziale Prozessbegleitung für verletzte Zeuginnen im Strafverfahren
- Hilfe bei der Suche nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten

Auch Angehörige, Bezugspersonen und Fachkräfte erhalten Hilfe.

Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Wir bitten um Terminvereinbarung unter 08152 - 5720 oder info@frauenhelfenfrauen-sta.de.

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/inssel oder telefonisch unter 089/452086-77.

TERMINE | INFORMATIONEN



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • Tel.: 089/89337-132 • www.gauting.de/bibliothek

*** START JUNI 2024 ***

Filmfreund – Filme streamen mit dem Bibliotheksausweis

Das digitale Streaming-Angebot von filmfreund, dem Filmportal für Bibliotheken, bietet mehr als 3.500 Spiel- und Dokumentarfilme, Serienfolgen und Kurzfilme für Filmliebhaber und Cineasten, für Familien, Kinder und Jugendliche. Die Anmeldung erfolgt mit einem gültigen Bibliotheksausweis.

Wir sind für Sie da

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Bibliothek während der Pfingstferien zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet ist. An Samstagen und Feiertagen bleibt die Bibliothek geschlossen.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10–13 Uhr und 15–19 Uhr, Fr 12–16 Uhr,
Sa* 10–13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)



Reismühler Weg 9, 82131 Gauting • www.gauting.de/freizeit-und-kultur/sommerbad

Das Sommerbad Gauting hat seit dem 17. Mai 2024 geöffnet!

Ob entspanntes Baden direkt an der Würm, sportliches Bahnenziehen oder Planschvergnügen für die Kleinsten: Das Sommerbad Gauting bietet Badespaß für die ganze Familie!

Wenn Sie das gemeindeeigene Bad unterstützen möchten, sichern Sie sich noch Ihre Jahreskarte für die Saison 2024 und tauchen Sie ohne Wartezeit im kühlen Nass ab!

Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte sparen auch auf die Saisonkarte 50%!

Alle Informationen zu den Tarifen und zur Jahreskarte finden Sie unter www.gauting.de.

SOMMER, SONNE, SOMMERBAD.

Sommerzeit ist Badezeit!
Was gibt es Schöneres,
als an heißen Tagen im
kühlen Nass abzutauchen?

Sommerbad Gauting
Reismühler Weg 9
82131 Gauting
089/8931450
tägl. 9–20 Uhr

Alle Informationen zum Sommerbad finden Sie unter www.Gauting.de

Eröffnung am 17. Mai 2024